



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Wettbewerbskommission WEKO
Commission de la concurrence COMCO
Commissione della concorrenza COMCO
Swiss Competition Commission COMCO

Vertikalabreden: Entwicklungen im Schweizer Wettbewerbsrecht

Prof. Dr. Patrik Ducrey, Stv. Direktor,
Sekretariat WEKO
patrik.ducrey@weko.admin.ch



Inhaltsübersicht

- Trilogie der WEKO 2009:
 - Felco/Landi (Erheblichkeit bei Vertikalabreden)
 - Hors-Liste Medikamente (vertikale Preisempfehlungen)
 - Gaba/Elmex (Gebietsabschottung, Widerlegung der Vermutung in KG 5 IV)
- Analyse der Entscheide aus Sicht eines Behördenmitglieds
- Perspektiven aus schweizerischer Sicht:
 - Revision der Bekanntmachungen zu Vertikalabreden
 - Wettbewerbsrechtliche Probleme im Onlinehandel



Gaba/Elmex (1)

- Denner reicht bei WEKO Ende 2005 Klage ein, sie werde von Gebro aus Österreich nicht beliefert
- Sekretariat ermittelt Vertrag zwischen Gaba (CH) und Gebro (Aut): *„Gebro verpflichtet sich ihrerseits, die Vertragsprodukte ausschliesslich in dem ihr vertraglich zustehenden Gebiet [Österreich] herzustellen und zu vertreiben und weder direkt noch indirekt Exporte in andere Länder vorzunehmen.“*
- 9/2006 neuer Vertrag zwischen GABA und Gebro: *„[The] distributor [Gebro] shall inform [the] principal [Gaba] of any request of supply of products coming from outside the territory. The principal or its affiliates shall not make any active endeavours to sell products in the territory.“*
- Denner wird ab 3/2009 von GABA beliefert



Gaba/Elmex (2)

Entscheid WEKO

- Belieferungsversuch von Denner im 2005 konnte nicht nachgewiesen werden
- Vertrag bis 09/2006:
 - Exportverbot (Passivverkaufsverbot) hat absoluten Gebietsschutz zur Folge, behindert Parallelimporte in die Schweiz, fällt unter KG 5 IV
 - Bei Widerlegung der Vermutung ist eine Gesamtbetrachtung der Marktverhältnisse massgebend
 - Vermutung kann widerlegt werden aufgrund der Kombination von Intra- und Interbrand-Wettbewerb



Gaba/Elmex (3)

- Abrede ist erheblich, weil qualitatives (Marktabstotung) und quantitatives Kriterium (Marktanteil >10%) erfüllt sind
- Keine Rechtfertigungsgründe ersichtlich
- Sanktion von 4.8 Mio (GABA) und 10' (Gebro)
- **Situation nach 09/2006:**
 - Informationspflicht als Passivverkaufsverbot?
 - Keine weiteren Indizien auf Behinderung Exporte aus Österreich (GABA/Gebro sicherten im Verfahren zu, keine Parallelimporte zu behindern)



Analyse der drei Entscheide

- Entscheide vermitteln Rechtssicherheit:
 - keine per se-Erheblichkeit bei Vertikalabreden
 - Bei Widerlegung der Vermutung nach KG 5 IV ist Intra- und Interbrand-Wettbewerb zu prüfen
 - Vertikale Preisempfehlungen sind nicht harmlos
- Ist Vermutung in KG 5 IV eine Hilfe im Verfahren?
 - Kann immer widerlegt werden, ausser Abrede bestehe im ganzen relevanten Markt (Entscheid Hors-Liste Medikamente); damit keine Erleichterung in Verfahren
 - (Fast) immer Effizienzprüfung (bei Preisbindungen und Gebietsabschottungen nur ausnahmsweise zulässig)
 - Wichtig für präventive Wirkung ist Sanktionsdrohung



Perspektiven: Revision VertBek

- Ziel der WEKO war und ist, möglichst europa-kompatibel zu sein bei VertBek
 - Übernahme der vorgeschlagene Änderungen in den entsprechenden GVO der EU ohne Swiss finish
 - Bisherige Praxis wird einfließen
- WEKO hat Vernehmlassung zu Revision VertBek eröffnet (siehe Unterlage); wichtigste Punkte sind
 - Nutzung des Internets als Passivverkauf
 - Widerlegung der Vermutung
 - Preisempfehlungen wie im EU-Recht
 - Bei Erheblichkeit qualitative und quantitative Kriterien



Perspektiven: Online-Handel (1)

- Online-Handel ersetzt bzw. ergänzt immer mehr den bisherigen Fachhandel
- Bei Beschränkungen des Online-Handels wird häufig das Trittbrettfahrerproblem genannt
- Bisher bekannte Formen von Beschränkungen:
 - Gänzlicher Ausschluss für Produkt/Produktegruppe
 - Mindestverkaufspreise für Online-Handel
 - Selektivvertrieb schliesst Online-Handel aus
 - Differenzierter Einstandspreis Fach-/Online-Handel
 - Bestellungen nur im jeweiligen Land möglich



Perspektiven: Online-Handel (2)

- Einige Überlegungen:
 - Online-Handel lässt sich nicht aufhalten
 - Bei Beschränkungen Gratwanderung zwischen Schutz Fachhandel (Trittbrettfahrerproblem) und Interesse Konsumenten (einfacher Zugang, tiefere Preise)
 - Falls Schutz notwendig ist, muss nach mildesten Beschränkung gesucht werden
 - Preis- und Qualitätswettbewerb darf nicht übermässig beschränkt werden
 - Suche nach zulässigen Beschränkungen obliegt Unternehmen, können beim Sekretariat Beratung einholen